

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Königsmoos

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 29 „Solarpark Ludwigsmoos II“ und 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Ludwigsmoos II“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt.



Ausschnitt Bebauungs- und Grünordnungsplan (links) und 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (rechts)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 29 „Solarpark Ludwigsmoos II“ und der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet Flurnummer 3689 und 3664/1 (TF), Gemarkung Langenmosen, inklusive der externen Ausgleichsfläche auf den Flurnummern 3690/4 und 6390/5 (TF), Gemarkung Langenmosen, und die Begründung werden im Internet

unter <https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

vom 19.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Neuburger Straße 10, 8669 Königsmoos zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Ludwigsmoos II“ sowie für die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans *nicht* von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 12.01.2026

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">- Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Erholungsfunktion- Keine Bedeutung für Lärm- oder Luftreinhaltung- Keine bekannten Geruchs- oder Lichtbeeinträchtigungen- Eingrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von Sichtbeziehungen
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">- Intensiv genutzter Acker mit geringer Artenvielfalt- Potenziell natürlicher Zustand: v. a. Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald / Moorwaldbereiche- Keine Natura-2000- oder Vogelschutzgebiete im Geltungsbereich- Nachweise mehrerer Feldvogelarten (z. B. Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wachtel, Goldammer, Gelbspötter)- Umfangreiche Vermeidungs-, CEF- und Pflegemaßnahmen (saP 10/2025)
Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none">- Moorböden (Nieder-, Erdniedermoor- und Übergangsmauer)- Geringe bis mittlere natürliche Ertragsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftlich überprägt, kein hochwertiger Boden - Keine Altlasten bekannt - Keine flächige Versiegelung - Modulare Aufständerung der Profile, keine Fundamente - Zeitlich festgesetzter Rückbau der Anlage
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich - Entwässerungsgräben angrenzend - Lage in wassersensiblem Bereich - Bestandteil des Donaumoos-Entwicklungskonzepts (Pufferzone) - Keine Wasserschutzgebiete betroffen
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet - Keine besondere Belastung der Luft bekannt - Typisches regionales Klima (mäßig warm, mäßige Niederschläge) - Reduktion von CO₂-Emissionen
Landschaft/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Offenlandschaft mit landwirtschaftlicher Prägung - Lage teilweise im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet - Grundsätzlich mögliche Fernwirkung, Vermeidung von Sichtbeziehungen durch Heckenpflanzungen - Nähe zur Wiesenbrüterkulisse Donaumoos
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kultur- oder Sachgüter im Geltungsbereich - Meldepflicht nach DSchG - Keine unmittelbare Betroffenheit

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen und waren mit veröffentlicht:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, 12.08.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kommunalwesen, 15.07.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, 31.07.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Landkreisentwicklung, 04.08.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Untere Naturschutzbehörde, 11.08.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Untere Immissionsschutzbehörde, 15.07.2025
- Staatliches Bauamt Ingolstadt, 05.08.2025
- Bayernwerk Netz GmbH, 16.07.2025
- Höhere Landesplanungsbehörde Regierung Oberbayern, 05.08.2025
- Wasserverband Donaumoos, 05.08.2025
- AELF Ingolstadt Pfaffenhofen, 01.08.2025
- Zweckverband von Wasserversorgung Arnbachgruppe, 30.07.2025
- Planungsverband Region Ingolstadt, 07.08.2025
- Gemeinde Karlshuld, 22.07.2025
- Gemeinde Rohrenfels, 08.08.2025
- Gemeinde Ehekirchen, 04.08.2025
- Markt Pöttmes, 11.07.2025
- Industrie- und Handelskammer München Oberbayern, 06.08.2025

C. Fachgutachten / Anhänge

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sap), Bachmann Artenschutz GmbH, Stand 10/2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerung/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

gez.

Ort, Datum

Seißler, 1. Bürgermeister